

LSV kompakt

MAGAZIN FÜR SICHERHEIT & GESUNDHEIT

www.svlfg.de

04 | 2020

A woman wearing a black safety jacket, orange helmet with a face shield, and safety glasses is smiling while using a white and orange brushcutter. She is standing in a field of fallen autumn leaves, with bare trees in the background. The brushcutter has a long silver shaft and a white protective guard. A green banner with white text is overlaid on the bottom right of the image.

AKKU IM TREND



**PRÄVENTIONSZUSCHÜSSE 2021**

Im kommenden Jahr fördern wir wieder Ihre Investition in Sicherheit und Gesundheit. Die Gesamtfördersumme erhöhen wir zudem auf 800.000 Euro. **04**

DAMIT ALLES GLATT LÄUFT

Winterdienst heißt Arbeiten unter Zeitdruck und widrigen Witterungsbedingungen, im Schichtbetrieb und teils rund um die Uhr. Höchste Konzentration ist ein Muss, die physischen und psychischen Belastungen sind hoch. **13**

**SAISONARBEIT WÄHREND DER PANDEMIE**

Jan von Oehsen erzählt rückblickend, wie sein Betrieb mit rund 150 Saisonarbeitern die Erntesaison trotz Corona erfolgreich gemeistert hat. **15**

**NEUES ANGEBOT: TRAININGS- UND ERHOLUNGSWOCHE FÜR PFLEGENDE ELTERN**

Die SVLFG möchte die Gesundheit von Eltern, die ihre Kinder pflegen, fördern. **20**

Zum Titelbild:

Ein Lächeln für LSV kompakt und dann geht es „sicher“ weiter mit geschlossenem Visier. Anna-Sophie Bunzendahl aus Hofgeismar.

||||| ■ KURZ GESAGT

Liebe Leserinnen und Leser,

wir durchleben weiterhin schwierige Zeiten. Gefühlt gibt es seit März kein anderes Thema als „Corona“. Jetzt im Herbst und Winter schnellen, wie erwartet, die Zahlen wieder in die Höhe. Wir dürfen jedoch nicht die vielen anderen körperlichen und seelischen Belastungen, gerade in der Grünen Branche, aus den Augen verlieren.

„Prävention“ heißt Unfälle vermeiden und Krankheiten verhüten – für uns nach wie vor das höchste Anliegen. Haben Sie schon mal von „Anreizsystemen in der Prävention“ gehört? Wir bezuschussen Produkte und Arbeitsgeräte, die Sie für Ihre Arbeit benötigen, wenn wir damit Gesundheitsgefahren minimieren können. Es geht hier zum Beispiel um Sicherheit und Ergonomie beim Bedienen von Maschinen und im Umgang mit Großvieh, um Schutz vor Hitze, Sonne und Staub sowie um Notrufsysteme. Lesen Sie hierzu unseren Beitrag ab Seite 4.

Unfälle werden weiterhin verursacht – trotz aller Prävention. Sehr berührt hat mich die Geschichte einer unserer Versicherten auf den Seiten 6 und 7, die nach einem Arbeitsunfall im Rinderstall im Rollstuhl sitzt. Von der Lähmung sind Arme und Beine betroffen. Lesen Sie ihre Geschichte, wie sie trotz dieser extremen Verletzung wieder Mut fassen und eine gewisse Selbstständigkeit wiedererlangen konnte. Eine Reha-Managerin der SVLFG hat ihr auf diesem Weg geholfen, sie unterstützt und begleitet. Unsere Reha-Manager helfen, nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit wieder fit für den Alltag zu werden. Sie kennen die Möglichkeiten für unterstützende Hilfen und wertvolle Netzwerke.

Seit vielen Jahren bieten wir mit großem Erfolg für unsere pflegenden Angehörigen die sogenannte Trainings- und Erholungswoche an. Wir hören zu, wenn die Betroffenen Veränderungs- beziehungsweise Verbesserungsvorschläge machen. Viele pflegende Eltern wünschten sich ein „eigenes“ Angebot. Es ist nachvollziehbar, dass die Belastungen der Pflege eines behinderten Kindes anders sind als die Pflege eines alten Menschen. Die lebenslange Pflegeanforderung, Pubertät und die Geschwisterkinder sind unter anderem bei der Pflege ganz besondere Herausforderungen. Seit dem Jahr 2019 wird dieses neue Gesundheitsangebot für pflegende Eltern erprobt. Die ersten Ergebnisse der Studie, die vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gefördert wird, lesen Sie auf der Seite 20.

Bleiben Sie gesund! Denjenigen, denen es aktuell nicht gut geht, wünsche ich alsbaldige Genesung. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie alles erdenklich Gute für das kommende Jahr.

Herzlich Ihr

Martin Empl

IMPRESSUM

LSV kompakt – Magazin für Sicherheit und Gesundheit

Herausgeber: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Weißensteinstraße 70-72, 34131 Kassel

Redaktion: Martina Opfermann-Kersten, Telefon 0561 785-18500, Fax 0561 785-219118, www.svlfg.de, E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Keine Gewähr für unverlangte Manuskripte. Nachdruck ist nach Rücksprache mit der Redaktion möglich.

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Magazin auf männlich-weibliche Doppelformulierungen verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form ist geschlechtsunabhängig zu verstehen.

Druck: Jungfer Druckerei und Verlag GmbH, Gutenbergstraße 3, 37412 Herzberg
Bei den Adressangaben werden die Bestimmungen des Datenschutzes beachtet.



**Martin Empl, alternierender
Vorstandsvorsitzender der SVLFG**



PEFC zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen.
www.pefc.de

||| ■ GESCHÄFTSFÜHRER VERABSCHIEDET

Reinhold Knittel im Ruhestand

Der Vorsitzende der Geschäftsführung der SVLFG, Reinhold Knittel, wurde in den Ruhestand verabschiedet. Im Rahmen der Sitzung der Vertreterversammlung dankte deren Vorsitzender, Heinrich-Wilhelm Tölle, dem ausgeschiedenen Geschäftsführer Reinhold Knittel für seine „hervorragende Arbeit zum Wohle der Versicherten der Grünen Branche, die sich durch hohe Kompetenz und großes Engagement auszeichnete“. Vorstandsvorsitzender Arnd Spahn hob hervor: „Die Ausgestaltung des Bundeisträgers seit dem 1. Januar 2013 trägt die Handschrift von Reinhold Knittel. Sein Wirken war geprägt von breiten Erfahrungen und Kenntnissen des landwirtschaftlichen Umfeldes.“ Ellen Sunder, Referatsleiterin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, dankte Reinhold Knittel – auch im Namen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales – für die stets vertrauensvolle und zielführende Zusammenarbeit. Knittel wuchs in einem landwirtschaftlichen Familienbetrieb im Donauergland auf. Nach einem Studium der Verwaltungswissenschaften und einer mehrjährigen Tätigkeit in einem berufsständischen Verband kam er 1990 zur Landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV) und führte die fusionierte LSV Baden-Württemberg als Geschäftsführer von 2000 bis 2012. Die Weiterentwicklung der Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung sowie deren Anpassung an die Bedingungen und Strukturen der Grünen Branche war sein wichtigstes Anliegen. Zuletzt konzentrierte er sich vor allem auf die erfolgreiche Entwicklung von branchengerechten Hygiene- und Arbeitsschutzstandards zur Verringerung der Verbreitung des Corona-Virus. Nach seinem altersbedingten Eintritt in den Ruhestand liegt die Geschäftsführung in den Händen von Claudia Lex und Gerhard Sehnert, die beide seit 2013 der Geschäftsführung angehören.

||| ■ LBG-BEITRAGSVORSCHUSS

Bis zum 15. Januar überweisen

Den Vorschussbetrag hat die LBG bereits mit dem Beitragsbescheid im Sommer 2020 mitgeteilt. Beachten Sie bitte, dass dieser spätestens am 15. Januar 2021 auf dem Konto der Berufsgenossenschaft gutgeschrieben sein muss. Berücksichtigen Sie dabei auch die Banklaufzeiten.

Sparen Sie Zeit und Geld mit einer Einzugsermächtigung, denn damit ist die pünktliche Zahlung sichergestellt. Sie müssen sich keine Termine merken, sparen sich den Weg zur Bank oder die Zeit am Computer und sind sicher, dass keine Säumniszuschläge anfallen.

Unter www.svlfg.de/mediencenter finden Sie das Formular.

||| ■ BERUFGENOSSENSCHAFT

Arbeitswerte online

Die LBG versendet im Dezember die Arbeitswertnachweise an alle Unternehmen, deren Beitrag nach dem Arbeitswert berechnet wird. Wie jedes Jahr werden damit die Arbeitstage der Unternehmer, Ehegatten und unentgeltlich mitarbeitenden Familienangehörigen sowie das Bruttoarbeitsentgelt aller im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer und Aushilfen erfragt. Unter www.svlfg.de/extranet können Gartenbaubetriebe die Meldung bis 11. Februar 2021 online abgeben.

||| ■ STÜRZE VERMEIDEN

Neue Filme zum Slackline-Training online

Die SVLFG hat sechs kurze Filme zum Slackline-Training herausgebracht. In den Videos zeigt Lukas Irmeler, Weltrekordhalter auf der „Highline“, wie eine Slackline aufgebaut wird, welche ersten Schritte zum Erlernen der richtigen Technik wichtig sind und wie die häufigsten Fehler korrigiert werden. Darüber hinaus gibt der Profi Motivations-

tipps und erklärt, warum das Training auf einer Slackline Körperstabilität, Balance sowie den Gleichgewichtssinn stärkt und so zur Sturzprävention beiträgt. Gerade in diesen Zeiten, in denen Kontakte beschränkt sind und vermehrt Individualsport betrieben wird, sollen die Videos zum Mitmachen und Üben animieren. Denn speziell für die

in der Grünen Branche Tätigen ist regelmäßiges Slackline-Training ein wirksames Mittel, um Stürze zu vermeiden. Neben sicherem Schuhwerk sind eine trainierte Körperstabilität und ein geschulter Gleichgewichtssinn notwendig, um nicht zu Fall zu kommen. Die Videos finden Sie unter: www.svlfg.de/slackline-training

Präventionszuschüsse 2021

Auch im kommenden Jahr fördern wir wieder Ihre Investition in Sicherheit und Gesundheit. Die Gesamtfördersumme erhöhen wir zudem auf 800.000 Euro.

Mit den Präventionszuschüssen möchten wir weiterhin dazu beitragen, dass Sie in ausgewählte Produkte investieren, die Sie und Ihre Beschäftigten vor Arbeits- und Gesundheitsgefahren schützen. Die Aktion startet am 1. Februar 2021 und endet, wenn die von uns bereitgestellt Gesamtfördersumme aufgebraucht ist. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Antragsengänge. Einen Antrag können alle stellen, die mit ihrem Unternehmen in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert sind. Jährlich ist eine Förderung pro Unternehmen möglich.

Was wird gefördert?

In der Tabelle sind die ausgewählten Produkte mit ihrer jeweiligen Maximalförderung aufgeführt. Der Neukauf wird bis maximal 30 Prozent der Anschaffungskosten gefördert.

Wo finde ich weitergehende Informationen?

Die Beschreibung und Anforderungen an die Produkte finden Sie im Internet unter: www.svlfg.de/arbeits-sicherheit-verbessern

Wie stelle ich den Antrag?

Das Antragsformular und die dazugehörigen Anlagen stellen wir

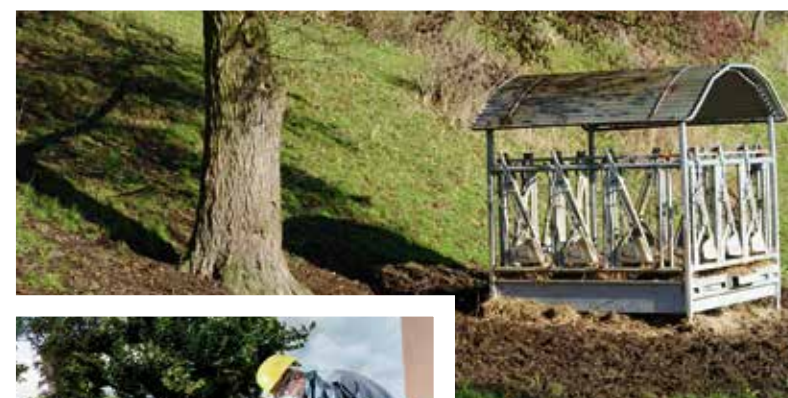
ab dem 1. Februar 2021 im Internet zur Verfügung. Die Unterlagen senden Sie bitte per Mail an praeventionszuschuesse@svlfg.de oder per Fax an 0561 785-219127.

Das müssen Sie beachten:

1. Den komplett ausgefüllten Antrag einreichen. Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die ab dem 1. Februar 2021 gestellt werden!
2. Die Förderzusage abwarten.
3. Das Produkt nach der Förderzusage kaufen und die Rechnung einreichen. Anschaffungen vor dem 1. Februar 2021 können nicht gefördert werden!

Produkt	Maximale Förderung
Kamera-Monitor-Systeme	30 % (max. 100 Euro)
Radwechselwagen	30 % (max. 350 Euro)
Halsfangrahmen mit Schwenkgitter (für Rinderhaltung)	30 % (max. 300 Euro)
Fang- oder Behandlungsstand (für Rinderhaltung)	30 % (max. 600 Euro)
Großballenraufe (für Rinderhaltung) mit Sicherheitsfangfressgitter	30 % (max. 400 Euro)
Podestleiter/leichte Plattformleiter	30 % (max. 300 Euro)
hangausgleichende Traverse für gewachsenen Boden als Nachrüstung für Anlegeleitern	30 % (max. 50 Euro)
gebläseunterstützter Atemschutz	30 % (max. 300 Euro)
Kühlkleidung (Westen, Kopfbedeckung, Shirt), Sonnenschutzkappe mit Nackenschutz*	30 % (max. 400 Euro)
Ausrüstung für Königsbronner Anschlagtechnik (KAT) oder Totholzkrallen mit Teleskopstange	30 % (max. 200 Euro)
Leitungsortungsgeräte	30 % (max. 300 Euro)
Akkugeräte für die Grünpflege (Motorsägen, Freischneider, Heckenscheren, Hochentaster, Rasenmäher)	30 % (max. 400 Euro)
Trennschleifer mit Absaugung	30 % (max. 250 Euro)
Funkgeräte mit passiver/aktiver Notruffunktion im Forst	30 % (max. 400 Euro)
Digitale Unterweisungsmodule incl. Gefährdungsbeurteilung	30 % (max. 350 Euro)

* In dieser Kategorie können mehrere Produkte bis zu Förderhöchstgrenze angeschafft werden.





Mit dem Auto kam ihr Lächeln zurück

Claudia M. ist seit einem Arbeitsunfall Tetraplegikerin. Mit Hilfe ihrer Reha-Managerin Ulrike Noz und der SVLFG hat sie sich ihren Traum von mehr Selbständigkeit erfüllt und fährt Multivan.

Eine normale Szene an einem Sommertag: Vor einer Landbäckerei trinken zwei Freundinnen Kaffee, unterhalten sich und lachen. Das Besondere: Eine der Frauen, Claudia M., sitzt im Rollstuhl. Sie ist an Armen und Beinen gelähmt. Nach dem Treffen „steigt“ sie über einen Kassettenlift in ihren Multivan, „checkt“ sich

im Rollstuhl auf dem Fahrersitz ein und fährt ganz alleine nach Hause. Claudia M. lächelt: „Ich bin glücklich, dass ich mit meinem neuen Auto jetzt wieder so selbständig bin und alleine meine Freundinnen besuchen kann. Das verdanke ich alles Frau Noz.“

„Ich habe meine Beine nicht mehr gespürt“

Im Sommer 2015 stürzt die 46-jährige Claudia M. im neuen Milchviehstall nach einer Kuhattacke. Bei diesem Arbeitsunfall zieht sie sich eine Luxationsfraktur der Halswirbelsäule zu. Das führt zu einer Tetraplegie – einer Viergliedmaßenlähmung. Acht Monate wird sie in der berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik in Murnau behandelt; die schwerste Zeit ihres Lebens, bis sie wieder alleine atmen kann und gelernt hat, als Querschnittsgelähmte zurechtzukommen. Sie macht sich auch große Sorgen um die Zukunft, vor allem um ihre Töchter. Claudia weint viel. Bereits in der Unfallklinik besucht die Reha-Managerin der SVLFG Ulrike Noz die Schwerverletzte zum

ersten Mal. Von da an betreut sie Claudia persönlich. Es gelingt Ulrike Noz, erste Unterstützungen und Veränderungen auf den Weg zu bringen. Neben der Beauftragung und Finanzierung von Umbaumaßnahmen und der Kostenübernahme der Familienbesuche kümmert sie sich auch um die Schulwegbegleitung für die jüngere Tochter. Als die Betreuung der Tochter geregelt ist, kann sich Claudia besser auf ihre Reha konzentrieren. „Ich achte sehr auf die persönlichen Bedürfnisse der Verletzten. Das ist sehr wichtig für den Reha-Erfolg“, so die Reha-Managerin, die die Schwerverletzten der LBG betreut.

„Ich konnte nichts mehr vormachen“

Als Claudia M. im März 2016 nach Hause kommt, sind ein Lift und Deckenlifter eingebaut, das Bett hat einen elektrisch verstellbaren Rahmen und eine Antidekubitus-Matratze, es gibt Hilfsmittel wie ein Bewegungstherapiegerät und mehr. Claudias Mann hat einen Großteil der Umbauten kostengünstig selbst er-

ledigt. Er verändert auch seine Arbeit, um seine Frau flexibler unterstützen zu können. Die ältere Tochter hilft bei der Pflege, später auch die jüngere. Lebenswichtig ist die intensive Physiotherapie, elementar auch die Ergotherapie, dauerhaft finanziert durch die SVLFG. Alle Therapeuten müssen ebenso wie die Mitarbeiter des Pflegedienstes, die jeden Morgen zur Grund- und Behandlungspflege ins Haus kommen, in den speziellen Anforderungen eines Querschnittsgelähmten geschult sein. Was muss es für einen erwachsenen Menschen bedeuten, sich von anderen bei allem helfen lassen zu müssen, selbst gar nicht eingreifen und den Töchtern nichts zeigen zu können? Auch die seelischen Wunden sind tief.

„Ich möchte wieder selbst Auto fahren“

Beim ersten Betreuungsbesuch der Reha-Managerin zu Hause äußert Claudia den großen Wunsch, unbedingt wieder alleine Auto zu fahren, um den abgelegenen Hof selbstständig zu verlassen. Ulrike Noz weiß aus ihrer langjährigen Berufserfahrung, wie wichtig es für die Verletzten ist, am gesellschaftlichen Leben wieder teilzunehmen. Der Grundsatz der gesetzlichen Unfallversicherung, nach einem Arbeitsunfall mit allen geeigneten Mitteln zu helfen, macht es möglich, auch dabei zu unterstützen. Zunächst finanziert die SVLFG einen E-Rollstuhl, mit dem Claudia M. selbständig in den nächstgelegenen Teilort in zwei Kilometer Entfernung gelangen kann. Im Sommer 2018 liegt das medizinische Fahreignungsgutachten vor. Das Ergebnis ist eine lange Liste notwendiger Umbauten: unter anderem Einbau Kassettenlift, Rollstuhlbefestigungssystem, elektrische Stützen, Sprachsteuerung, Gas-Bremssystem und Modifizierung der Lenkung. Ulrike Noz holt Angebote ein. Nach Prüfung des Einzelfalles kann sie schließlich die Finanzierung des behinderungsbedingten Umbaus sowie

einen Zuschuss zum Erwerb des Multivans im Rahmen der Kfz-Hilfe durch die SVLFG zusagen. Als noch ein anderer Rollstuhl für die Nutzung des Kfz benötigt wird, weiß wieder die Reha-Managerin Rat und vermittelt die Vorstellung in der Rollstuhlsprechstunde. Und im Juli 2019 beginnen tatsächlich die Fahrstunden mit dem neuen Auto.

„Du fährst aber flott“

Beim nächsten Betreuungsbesuch sieht die Reha-Managerin Claudias unglaubliche Veränderung. Ihre Augen strahlen. Hübsch hat sie sich gemacht mit Kette und Tuch. Sprudelnd erzählt sie von ihren Unternehmungen. Stolz berichtet Claudia von der ersten Mitfahrt der Physiotherapeutin. Du fährst aber flott. Man

merkt gar nicht, dass es ein besonderes Auto ist, habe die Therapeutin hinterher gesagt. „Ich passe auf, dass es keinen Punkt gibt“, sagt Claudia mit verschmitztem Blick, „schließlich will meine Tochter mit mir begleitetes Fahren machen.“ Auch auf die Reha-Managerin warten weitere Aufgaben. Ein Berlin-Besuch – das ist Claudias nächstes Ziel. Vieles andere ist noch zu klären, darunter die barrierefreie Unterkunft und die Organisation der Pflege. Ulrike Noz wird sie auch dabei unterstützen. ■



LSV-INFO

Mehr Informationen zu unseren Leistungen nach einem Arbeitsunfall finden Sie unter www.svlfg.de/welche-leistungen-kann-ich-im-ernst-fall-erwarten

Jäger und Berufsgenossenschaft Vorteile für beide Seiten

Über die Mitgliedschaft der Jäger in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) und deren Beiträge wird seit längerem diskutiert. Wir berichten über den Sachstand.

Vor gut 80 Jahren wurde die Mitgliedschaft für Jagdunternehmen in der LBG eingeführt. Sie ist heute im Sozialgesetzbuch eindeutig festgelegt und umfasst rund 60.000 Mitgliedschaften. Im letzten Jahr gewährte die LBG Versicherungsleistungen bei fast 500 meldepflichtigen Unfällen. Dies sind Unfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit über drei Tage nach sich ziehen. Hinzu kommen Leistungen für die weiteren Unfälle mit bis zu drei Tagen Arbeitsunfähigkeit. Aus der Versicherung werden außerdem die Verletzten- und Hin-

terbliebenenrenten aus Unfällen der vergangenen Jahrzehnte gezahlt.

Gegner der Pflichtversicherung

Der Deutsche und der Bayerische Jagdverband streben Änderungen in der Pflichtmitgliedschaft an. Diskussionen gehören zu unserer Demokratie und werden hierüber selbstverständlich auch innerhalb der LBG mit ihren ehrenamtlichen Vertretern aus dem „Grünen Bereich“ im Vorstand und in der Vertreterversammlung geführt. Lösungen lassen sich dort finden, wo die LBG gestalten darf und die Verbände mitarbeiten wollen. Hinsichtlich der im Sozialgesetzbuch bestimmten Pflichtmitgliedschaft jedoch hat die LBG keinen Gestaltungsspielraum.

Privatisierung keine Lösung

Wie Gespräche der vergangenen Jahre zeigen, kann die private Versicherungswirtschaft einen vergleichbaren Versicherungsschutz zu ähn-

lichen Konditionen nicht anbieten. Gewinnerzielung und höhere Verwaltungskosten der privaten Versicherungsunternehmen sind eine Tatsache. Besonders hervorzuheben ist aber die Präventionsarbeit der LBG, die die private Versicherungswirtschaft nicht kennt. So standen jüngst der Umgang mit der Waffe sowie Sicherheitsaspekte bei Gesellschafts- und Erntejagden sowie beim Hochsitzbau im Mittelpunkt der Präventionsarbeit und in der Ausbildung von Berufsjägern, Berufsjagdmeistern und Jagdaufsehern. Bei Vor-Ort-Besichtigungen wurden jagdbauliche Einrichtungen überprüft und es wurde anlassbezogen beraten.

Ablösung der Unternehmerhaftung

Ohne Pflichtmitgliedschaft könnte schon ein fahrlässig vom Jäger verursachter Unfall von Arbeitnehmern oder ähnlichen Personen entsprechende Haftpflichtansprüche auslösen und den Jagdunternehmer finanziell überfordern. Nach dem Sozialgesetzbuch muss der Jagdunternehmer dieses Risiko aber nicht tragen. Alle Ansprüche des Versicherten richten sich gegen die LBG. Ein Vorteil durchaus auch für den Versicherten, denn sein „Schuldner“ ist die Solidargemeinschaft mit fast 1,5 Millionen Mitgliedern.

Versicherungsumfang

Nicht jede Person ist bei der Jagd versichert. Jagdgäste, Begehungsscheininhaber und Schweißhundeführer sind es regelmäßig nicht. Die SVLFG kann sich Initiativen zur Erweiterung des Versicherungsschutzes auf „jagdnahe Dienstleistungsunternehmen“ durch Gesetzesänderung vorstellen. Erforderlich ist hierfür aber auch die Unterstützung der Jagdverbände.

Was mit Beiträgen finanziert wird

Die Jäger als eigene Risikogruppe finanzieren mit den Beiträgen grundsätzlich nur die Aufwendungen, die aus Jagdunfällen resultieren (sowie

einen Anteil der nicht zuzuordnenden Aufwendungen). Die Verteilung dieser Aufwendungen innerhalb der Jägerschaft erfolgt ausschließlich nach der Größe der bejagbaren Fläche.

Entscheidungen des BSG

Zur Unfallversicherung im Jagdbereich gab es wiederholt Entscheidungen des Bundessozialgerichtes (BSG). Aus der letzten Zeit sind zwei Urteile zu nennen: Mit Urteil vom 20. August 2019 (B 2 U 35/17 R) entschied das BSG, dass der „Unternehmensbegriff“ in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung nicht unmittelbar vom Jagdrecht bestimmt wird. Deshalb sind mehrere Jagdreviere bei der LBG mit nur einem Grundbeitrag als ein Unternehmen zu erfassen, wenn der Jagdunternehmer derselbe ist und die Jagdreviere auf Dauer gemeinsam geführt werden. In fast allen betroffenen Fällen sind die entsprechenden Beiträge inzwischen abgearbeitet.

Zuletzt hat das BSG mit Urteil vom 23. Juni 2020 (B 2 U 14/18 R) die Mitgliedschaft von Jagdunternehmen bei der LBG bestätigt. Gleiches gilt für die Jagdfläche als Beitragsmaßstab.

Gestaltungsmöglichkeiten

Der Beitrag für ein Jagdunternehmen mit einer bejagbaren Fläche von 200 Hektar beläuft sich für 2019 auf insgesamt 202,52 Euro. Bei 400 Hektar beträgt er 324,25 Euro.

Mit diesen Beiträgen wird jeweils der Versicherungsschutz für ein Jahr für alle Jagdunternehmer finanziert. Dies weist auf zwei Gestaltungsmöglichkeiten hin: Zum einen wird nur die bejagbare Fläche mit Beiträgen belegt. Befriedete Flächen können also herausgerechnet werden.

Zum anderen stehen beispielsweise alle Jagdunternehmer – bei einer gepachteten Jagd also alle Mitpächter – unter Versicherungsschutz. Mehr Jagdpächter verändern den Beitrag also nicht.

Fazit

Die landwirtschaftliche Unfallversicherung bietet Sicherheit ohne Höchstversicherungssumme bei den medizinischen und beruflichen Leistungen und zahlt bei bleibenden Erwerbsminderungen Verletzten- und Hinterbliebenenrenten regelmäßig lebenslang.

LSV-INFO

Infomaterial zu den Themen Unfallverhütung bei der Jagd, Hochsitzbau, Erntejagd, Ansprache bei Ernte-, Schalenwild- und Niederwildjagden kann kostenlos angefordert oder im Internet unter www.svlfg.de/jagd abgerufen werden.

Ihre Fragen beantworten wir telefonisch unter 0561 785-0, per Fax an 0561 785-219003 oder per Mail an versicherung@svlfg.de.

Seelische Belastungen von zu Hause aus bewältigen

SVLFG digital
Digitale Zukunft

In zwei neuen Filmen stellen wir die Vorteile unseres Online-Gesundheitstrainings vor.

Finanzielle Verpflichtungen, zunehmende Bürokratie, personelle Engpässe: Der steigende Arbeitsaufwand, schwieriger werdende rechtliche Rahmenbedingungen sowie der gesellschaftliche Druck auf die Versicherten führen zu einer immer größeren Belastung. Burnout, Depressionen und andere psychische Erkrankungen sind oft die Folge. Wie Sie mit den Online-Gesundheitstrainings schnell, unkompliziert und anonym die dringend benötigte Unterstützung erhalten, zeigen zwei neue Filme, die wir online auf unserem YouTube-Kanal eingestellt haben unter: www.svlfg.de/youtube-digital

„Ziel des Trainings ist es, seelische Belastungen frühzeitig zu erkennen und zu bewältigen sowie die Gesundheit zu stärken“, erklärt Arnd Spahn, Vorstandsvorsitzender der SVLFG. Im Hauptfilm gibt der Versicherte Dieter S. seine positiven Erfahrungen mit dem Online-Gesundheitstraining weiter. Damit möchte er auch andere Berufskollegen motivieren, das Angebot rechtzeitig zu nutzen. „Durch das Training habe ich gelernt, auch mal Fünfe gerade sein zu lassen“, erzählt Dieter S., „dass es sich flexibel mit meiner Arbeit vereinbaren ließ, hat mir besonders geholfen. Wichtig für mich waren außerdem die Berichte der Beispielpersonen aus dem Programm. In ihnen erkannte ich mich wieder.“

Das digitale Gesundheitsangebot ist Teil der SVLFG-Kampagne „Mit uns im Gleichgewicht“ und ist gezielt auf die Bedürfnisse von Menschen aus der Grünen Branche zugeschnitten. Entwickelt wurde das Programm in Kooperation mit dem GET.ON-Institut. Praktische Übungen zum Ausfüllen und Ankreuzen, fundierte Hintergrundinformationen sowie eine persönliche Betreuung durch ausgebildete Psychologen wechseln sich ab. Ein großer Vorteil für die Versicherten: Sie arbeiten bequem am eigenen PC, örtlich und zeitlich flexibel – und auf Wunsch auch anonym.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 0561 785-10512 und auf unserer Internetseite www.svlfg.de/gleichgewicht.

In persönlichen Krisensituationen ist die Hotline rund um die Uhr unter 0561 785-10101 erreichbar.

Foto: ktsdesign/Shutterstock.com



Nicht jede Person ist bei der Jagd versichert. Jagdgäste, Begehungsscheininhaber und Schweißhundeführer sind es regelmäßig nicht.

Aus dem Unfallgeschehen

1 Ein Angestellter eines Milchviehbetriebes wollte kontrollieren, ob das Futterband, welches die Rinder mit Silage versorgt, leergelaufen war. Dabei verfangt sich seine Jacke in der Antriebswelle, so dass durch das Aufwickeln der Arm des Mitarbeiters ausgerissen wurde. Trotz sofortiger Erster Hilfe und Auslösung der Rettungskette verstarb der Verletzte noch an der Unfallstelle.

Unfallursache:

Die Unfalluntersuchung ergab, dass bei Instandsetzungsarbeiten eine neue Antriebswelle eingebaut wurde, die länger war als die ursprüngliche. Dies wurde vom Unternehmer nicht als Gefahrenquelle erkannt und auf eine Abdeckung wurde verzichtet. Freilaufende Teile an Maschinen und Geräten müssen immer verkleidet sein, um solche Unfälle zu verhindern.

2 Beim Umpumpen von Gülle an einer Biogasanlage „hing“ die Pumpe. Der Sohn des Unternehmers, der noch einen wichtigen Termin hatte, überprüfte sie und baute den Riemenschutz ab. Danach zog er am Keilriemen, worauf die Pumpe wieder anlief. Dabei wurde die Hand des jungen Mannes mit dem Riemen durch die Riemenscheibe gezogen. Das erste Glied des rechten Zeigfingers wurde dabei amputiert, am Mittel- und Ringfinger erlitt er Quetschungen und Schnittwunden.

Unfallursache:

Vor den Entstöruungsarbeiten hätte die Pumpe ausgeschaltet und gegen unbeabsichtigtes Wiedereinschalten gesichert werden müssen. Hinzu kam die Eile des Verletzten.

3 Nach einem Sturm war ein Mitarbeiter eines Milchviehbetriebes beauftragt worden, auf einer circa zwei Kilometer außerhalb liegenden Weide die Zäune zu überprüfen und herumliegende Äste zu beseitigen. Als er nicht zur Mittagspause zurück erschien, suchte ihn der Unternehmer und fand ihn tot neben zwei umgestürzten Bäumen auf. Diese waren auf den Weidezaun gefallen und ineinander verkeilt. Der tödlich Verletzte hatte offensichtlich versucht, die Bäume zu entfernen. Dabei hatte er mit einer Motorsäge die unter Spannung stehenden Stämme durchtrennt und wurde von dem nach oben schnellenden Stammteil getroffen.

Unfallursache:

Der Mitarbeiter verfügte nicht über die für solche gefährlichen Arbeiten nöti-

ge Fachkunde und handelte zudem, ohne einen Auftrag hierfür zu haben. Hinzu kam, dass er alleine arbeitete und so niemand Erste Hilfe leisten oder einen Notruf absetzen konnte.

4 Ein Waldarbeiter war mit einem Kollegen im Bucheneinschlag bei der Fällarbeit. Als er eine Buche mit circa 35 cm Brusthöhdurchmesser fällte, wandte er einen nachgezogenen Fächerschnitt an. Während des Schneidens begann der Baum zu fallen. Dabei löste sich ein Ast von einem benachbarten Baum, der ihn am Kopf traf und den Helm durchschlug. Er zog sich schwere Verletzungen am Schädel und an der Halswirbelsäule zu.

Unfallursache:

Durch die angewendete Fälltechnik fiel der Baum überraschend und der Verletzte konnte nicht schnell genug in die Rückweiche gehen. Hätte er die in diesem Fall vorgeschriebene Sicherheitsfälltechnik angewendet, wäre der Baum nicht vorzeitig gefallen und ihm wäre genug Zeit geblieben, um weit genug vom Baum zurückzutreten. ■



Dauerbrenner: Arbeitssicherheit im Schadholz



Welche Präventionsmaßnahmen schützen vor schweren Unfällen im Schadholz? LSV kompakt sprach mit Klaus Klugmann, Branchenreferent Forst der SVLFG.

LSV kompakt: Wie schätzen Sie die derzeitige Situation in unseren Wäldern ein?

Klaus Klugmann: Der forstliche Ausnahmezustand hält weiter an. Stellt schon die Arbeitssicherheit in „normal“ abgestorbenem Totholz hohe fachliche Anforderungen, gilt das bei der derzeitigen Schadholzlage umso mehr. In den letzten zehn Monaten ereigneten sich 20 tödliche Arbeitsunfälle bei der Waldarbeit.

LSV kompakt: Welche Ursachen sind bei den Forstunfällen zu erkennen?

Klaus Klugmann: Im Rahmen einer Sondererhebung haben wir über einen Jahreszeitraum das Unfallgeschehen bei motormanuellen Fällarbeiten an 459 Unfällen untersucht. Dabei hat sich erneut gezeigt, dass mangelnde Fachkunde zu den Hauptunfallursachen gehört. Das kann auch mit jahrelanger Routine nicht ausgeglichen werden. Diese Aussage gilt besonders für Privatwaldbesitzer, die mit circa 60 Prozent die Mehrheit der Unfallverletzten in der Untersuchung stellen und zugleich über die geringste Qualifikation verfügen.

LSV kompakt: Was empfehlen Sie den Waldbesitzern?

Klaus Klugmann: Fällarbeiten, insbesondere beim Schadholz, von Profis machen lassen – das ist die sichere Alternative. Wir empfehlen die Vergabe der Arbeiten an forsttechnische Dienstleistungsunternehmen, das kann zum Beispiel über Waldpfle-

geverträge oder Zusammenschlüsse erfolgen. Das Personal ist fachkundiger und wo möglich, wird Technik eingesetzt. Waldbesitzer finden Infos unter: www.svlfg.de/forstdienstleister

LSV kompakt: Die Sondererhebung weist für die Forstprofis einen Anteil von 30 Prozent am Unfallgeschehen aus. Wie ist das zu erklären?

Klaus Klugmann: Das sind ungeachtet der höheren Arbeitsmenge zu viele Unfälle. Bei den Beschäftigten ist die Altersgruppe der 26- bis 40-Jährigen am stärksten vertreten. Deren letzte forstliche Weiterbildung liegt meist länger zurück, bei 40 Prozent sogar über zehn Jahre. Damals gab es die Sicherheitsfälltechnik als Regelfälltechnik noch nicht in den Vorschriften. Problematisch sind auch bekannte arbeitspsychologische Effekte: Solange sich kein Unfall ereignet, wähnen sich alle Beteiligten in Sicherheit. Sicherheitsregeln verblasen im unfallfreien Arbeitsalltag.

LSV kompakt: Wie können die Unternehmen ihr Sicherheitsniveau steigern?

Klaus Klugmann: Es ist ein deutlicher Qualifikationsbedarf im Umgang mit der Motorsäge festzustellen. Wir empfehlen den regelmäßigen Besuch von Fachkundeförkungen, unabhängig von der Versichertengruppe. Wir fördern die Teilnahme auch finanziell und haben die Förderhöhe in diesem Jahr deutlich erhöht. Zuschüsse können online über unsere Homepage beantragt werden.

LSV kompakt: Hilft Fachkunde immer, was ist mit der Ausrüstung?

Klaus Klugmann: Die technische Ausstattung aller im Wald Tätigen hat sich deutlich verbessert, sowohl bei der PSA als auch bei den Werkzeugen. Das Problem liegt eindeutig bei der handwerklichen Arbeitsausführung. Selbst wenn beim (Klein-)Waldbesitzer das Wissen zur

Fachkunde vorhanden ist, kann die Übungsschwelle für die erforderliche praktische Umsetzung in der Regel nicht erreicht werden.

LSV kompakt: Die Schadholzarbeit ist mit einem erhöhten Unfallrisiko verbunden. Wie unterstützt die SVLFG hier die forstlichen Unternehmen?

Klaus Klugmann: Zunächst haben wir spezielle Handlungshilfen zur Risikoreduzierung erstellt. Alle Informationen stehen kostenfrei zum Download unter www.svlfg.de/schadholzeinschlag bereit. Aktuell haben wir allerdings Rückmeldungen bekommen, dass die aufbereiteten Handlungshilfen und Informationen nicht im erforderlichen Maß in den Unternehmen ankommen und einer Unterstützung auf der Erlebnis-Ebene bedürfen. Darauf haben wir reagiert. In Praxisseminaren demonstrieren unsere Technischen Aufsichtspersonen direkt vor Ort sichere Arbeitsausführungen zur seilwindenunterstützten Fällung sowie zum Einsatz von funkfern gesteuerten Fällkeilen. Damit scheint der Wissenstransfer in die Unternehmen zu gelingen.

LSV kompakt: Wie können sich interessierte Unternehmer anmelden?

Klaus Klugmann: Unter www.svlfg.de/schadholzeinschlag finden Interessierte ihren regionalen Ansprechpartner. Die forstlichen Präventionsexperten vereinbaren dann gerne einen Termin. Zusätzlich zu den exklusiv für Forstunternehmen angebotenen Praxisdemonstrationen werden solche Veranstaltungen ab 2021 auch bei den Forstlichen Bildungszentren der Länder angeboten. Wir als SVLFG erstatten dann die Hälfte der Teilnahmegebühren.

LSV kompakt: Vielen Dank für das Gespräch. ■

Wie sicher ist Ihr Betrieb?

SVLFG digital

Digitale Zukunft

Mit dem digitalen SVLFG-Selbstcheck finden Sie in nur 30 Minuten heraus, wie es um die Sicherheit und Gesundheit in Ihrem Betrieb bestellt ist.



Im Betrieb wird Arbeitssicherheit gelebt. Stimmen Sie dem voll und ganz, eher, eher nicht oder überhaupt nicht zu? In neun Themenkomplexen von der eigenen Wahrnehmung der Arbeitssicherheit und der Gesundheitsförderung im Betrieb über die Kommunikation bis hin zur sozialen Unterstützung durch die Führungskraft wertet der Selbstcheck die Sicherheits- und Gesundheitslage passgenau für Ihren Betrieb aus und gibt Tipps für eine sicherere und gesündere Arbeitsplatzgestaltung.

Für alle Betriebe geeignet

Ziel des Selbstchecks ist es, den Stand der „Präventionskultur“ im Betrieb festzustellen. Mit ihm können vor allem auch kleine und mittlere Betriebe herausfinden, welchen Stellenwert Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz in der Unternehmenskul-

tur haben und inwieweit diese bereits in den Arbeitsalltag integriert sind. Fragen werden unter anderem zu gesetzlichen Standards und Vorgaben gestellt, aber auch zu Maßnahmen und zur Führungsverantwortung. Die Antworten liefern eine Übersicht, wie der Betrieb im Bereich Sicherheit und Gesundheit aufgestellt ist.

Web-App im Praxistest

Matthias Scherbaum und Alexander Waldeyer von der Firma August Fichter aus Raunheim bei Frankfurt haben den Check schon ausprobiert und sind begeistert: „Wir sind im Bereich Garten-, Landschafts-, Straßen- und Sportstättenbau tätig und werden zudem seit Jahresbeginn im Arbeitsschutz-Management-System (AMS) von der SVLFG begutachtet. Mit dem AMS haben wir eine sehr gute strukturierte Basis im Betrieb geschaffen. Der SVLFG-Selbstcheck spiegelt bekannte Fragen aus dem AMS wider und ermöglicht uns, die Themen für uns selbst zu priorisieren“, sagt Alexander Waldeyer, AMS-Beauftragter und Fachkraft für Arbeitssicherheit der Firma Fichter.

Was kann ich verbessern?

Sind alle Fragen beantwortet, zeigt eine Auswertung, wo der Betrieb in punkto Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz aktuell steht. Doch mit diesem Ergebnis werden die Betriebe nicht alleine gelassen. Die Web-App schlägt auch unterstützende An-

gebote der SVLFG vor, die im Betrieb zu Verbesserungen führen sollen. „Die digitale Anwendung ist großartig und entspricht dem aktuellen Zeitgeist. Der Vorteil ist, dass ich den Selbstcheck jederzeit überall bequem am Smartphone oder Tablet erledigen kann“, sagt Matthias Scherbaum, Geschäftsführer der August Fichter GmbH.

„Kann ich nur empfehlen“

Scherbaum auf die Frage, ob er den Selbstcheck Unternehmer-Kollegen weiter empfehlen würde: „Definitiv, sofort! Allerdings muss jeder Unternehmer absolut ehrlich zu sich selbst sein und die betriebliche Situation nicht rosiger einschätzen als sie tatsächlich ist.“

Lohnenswerte Investition

Jede Investition in die Prävention macht sich auch betriebswirtschaftlich bezahlt. Gesunde Mitarbeiter bedeuten auch ein erfolgreiches und gesundes Unternehmen. Denn jeder Arbeitsunfall und jede arbeitsbedingte Erkrankung bringen nicht nur für die Betroffenen persönliches Leid mit sich, sondern bedeuten für das Unternehmen teure Ausfallzeiten und Störungen in den Betriebsabläufen. Finden Sie mit dem Selbstcheck in circa 30 Minuten heraus, wo Sie die Schrauben für mehr Sicherheit und Gesundheit in Ihrem Betrieb setzen müssen. Es lohnt sich! ■

LSV-INFO

Der Selbstcheck kann bequem mit dem eigenen Smartphone oder Tablet durchgeführt werden. Abrufbar ist die kostenlose Web-App unter: www.svlfgcheck.de

Damit alles glatt läuft

Bei Schnee und Eis sind Winterdienstmitarbeiter Helden im Straßenverkehr. Damit sie für unsere Sicherheit sorgen können, müssen die Arbeitgeber sich um deren Sicherheit kümmern.

Winterdienst heißt Arbeiten unter Zeitdruck und widrigen Witterungsumständen, im Schichtbetrieb und teils rund um die Uhr. Höchste Konzentration ist ein Muss, die physischen und psychischen Belastungen sind hoch. Eine sorgfältige Gefährdungsbeurteilung hilft Arbeitgebern, Risiken zu erkennen, die notwendigen Schutzmaßnahmen festzulegen und die geeigneten Mitarbeiter sowie die erforderlichen Geräte und Fahrzeuge auszuwählen, damit der Winterdienst reibungslos läuft.

Sturzunfälle durch Ausrutschen stehen beim Winterdienst an der Spitze der Unfallstatistik. Deshalb ist es wichtig, dass bereits auf dem Betriebsgelände Wege und Flächen sauber geräumt, gestreut und gut ausgeleuchtet sind.

Passend gekleidet

Die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) muss vor Witterungs- und anderen gesundheitsschädigenden Einflüssen, wie zum Beispiel Lärm oder umherfliegende Steinchen, schützen und die Sichtbarkeit erhöhen. Idealerweise ist sie robust, bequem und atmungsaktiv, damit sie von den Mitarbeitern gut angenommen wird. Zur PSA gehören – je nach Arbeitseinsatz – der Witterung angepasstes Sicherheitsschuhwerk mit rutschfesten Sohlen und gegebenenfalls mit Krallen, warme Wetterschutzkleidung, gut erkennbare Warnkleidung der passenden Warnklasse drei gemäß DIN EN ISO 20471.

Wichtig sind außerdem Thermoarbeitshandschuhe, die Schutz vor Nässe, Kälte, mechanischen Belastungen und chemischen Einflüssen bieten. Sie sind erkennbar am Schneeflocken- sowie am Hammerpiktogramm. Die Schutzbrille komplettiert die Ausrüstung. Nasse Klei-



Funktionierende Geräte und Fahrzeuge, sichtbare Warneinrichtungen und die passende PSA sorgen für Sicherheit beim Winterdienst.

dung und Schuhe werden am besten an einem warmen, luftigen Ort getrocknet. Stieftrockner verhindern, dass sich Feuchtigkeit im Inneren festsetzt.

Fahrzeug-Check

Fahrzeuge und Geräte stehen im Winter am besten in Hallen oder zumindest unter Dach. Achten Sie auf rutschsichere, schnee- und eisfreie Fahrgelaufstiege, Ladeflächen und Kontrollplattformen an Streuautomaten.

Selbstverständlich muss der Fahrer in das Räum- und Streufahrzeug eingewiesen und damit vertraut sein, bevor er sich zum ersten Einsatz bei Schnee und Eis ans Steuer setzt. Das Fahrzeug selbst braucht die passende Winterbereifung, die eine ausreichende Profiltiefe aufweist, und gegebenenfalls Schneeketten. Saubere Scheiben und Spiegel, eine funktionierende Scheibenwischanlage sowie eine saubere und funktionierende Beleuchtungsanlage sind entscheidend dafür, ob der Fahrer des Räumfahrzeugs Hindernisse rechtzeitig erkennt oder nicht. Je nach Einsatzzweck des

Fahrzeugs kann sogar Rundumbeleuchtung erforderlich sein. Wird die Standheizung rechtzeitig vor Fahrtantritt eingeschaltet, beschlagen die Scheiben von innen nicht.

Für Ordnung sorgen

Auffällige Warntafeln und Konturmarkierungen helfen anderen Verkehrsteilnehmern, Räumfahrzeuge rechtzeitig zu erkennen. Entfernen Sie vor Fahrtantritt Schnee vom Fahrzeugdach, vergewissern Sie sich, ob ein Eiskratzer im Fahrzeug ist und ob alle Anbaugeräte sicher befestigt sind. Wichtig sind außerdem ein gut gefüllter Treibstofftank und ein aufgeräumter Innenraum. Ordnung im Fahrzeug sorgt dafür, dass die Lüftung frei ist und dass beim Fahren oder Bremsen keine losen Gegenstände unter das Bremspedal rollen oder durch das Fahrzeug fliegen. ■

LSV-INFO

Unter www.svlfg.de, Suchbegriff B33 steht die Broschüre „Winterdienst“ mit weiteren Informationen zum kostenlosen Download bereit.



Alexander Waldeyer (links), Fachkraft für Arbeitssicherheit, und Geschäftsführer Matthias Scherbaum von der Firma August Fichter GmbH haben den Selbstcheck getestet und für gut befunden.

Neue Seminare Weiterbildung für Binnenfischer, Gemüsebauern und Beschäftigte in Krematorien

Arbeits- und Gesundheitsschutz im Seminar erleben – Ein Ausblick auf unser Seminarangebot 2021

Neues Seminar Sicher und gesund arbeiten in der Binnenfischerei

Neues Seminar: Sicher und gesund arbeiten im Feldgemüsebau

Arbeiten bei großer Hitze und starker Sonneneinstrahlung stellen eine zunehmende Belastung für die Beschäftigten im Feldgemüsebau dar. Im Seminar werden Grundlagen zur Vermeidung der Belastungen bei Arbeit unter Hitze vermittelt. Praxisnah werden Präventionsmaßnahmen vorgestellt.

- Darum geht es unter anderem:
- Arbeits- und Gesundheitsschutz bei Arbeiten unter Hitze- und UV-Belastung
 - Unfallschwerpunkte im Feldgemüsebau
 - Anforderungen an sichere und gesunde Arbeitsplätze
 - Sichere Maschinen im Feldgemüsebau

Termine/Orte:
12.01. – 13.01.2021 Online-Schulung
11.02. – 12.02.2021 Online-Schulung

Wir vermitteln unter anderem Wissenswertes zum sicheren Arbeiten im Bereich von Teichen, Hältern und Fischzuchtanlagen. Schwerpunkte sind das Ablassen von Teichen sowie das Begehen oder Befahren von abgelassenen Teichen.

- Darum geht es unter anderem:
- Arbeitsstätten – Fischküche und Fischverarbeitung
 - Gefährdungen – Gefährdungsbeurteilung
 - Erste Hilfe leisten und geeignete Rettungsmittel einsetzen
 - Allgemeine Hinweise zum Umgang mit Gefahrstoffen in Fischereibereichen

Termin/Ort:
25.02. – 26.02.2021 Online-Schulung

Wieder im Programm Sicher und gesund arbeiten in Krematorien

Den Teilnehmern werden im Rahmen einer Besichtigung eines Krematoriums praktische Hinweise zur Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes gegeben. Diese fließen in die gemeinsam zu erarbeitende Gefährdungsbeurteilung ein.

- Darum geht es unter anderem:
- Unfallgeschehen im Krematorium
 - Gefährdungen im Krematorium erkennen und bewerten
 - Umgang mit Verstorbenen
 - Ergonomischer Sargtransport
 - Allgemeine Anforderungen an Sargaufzüge
 - Reinigung und Desinfektion von Arbeitseinrichtungen

Termin/Ort:
19.04. – 20.04.2021 in Jena

LSV-INFO

Unser Seminarangebot finden Sie unter:
www.svlfg.de/kurse-seminare

Für SVLFG-Versicherte sind die Seminare kostenfrei. Nicht bei der SVLFG versicherte Personen können – sofern noch Plätze frei sind – kostenpflichtig teilnehmen.

Unsere Broschüre „Seminare 2021“ bestellen Sie per E-Mail an:
praeventionsbroschueren@svlfg.de

Ihre Fragen oder Anmeldungen richten Sie an:
praeventionsschulungen@svlfg.de

Schwierig, aber machbar Saisonarbeit während der Pandemie

Jan von Oehsen erzählt rückblickend, wie sein Betrieb mit rund 150 Saisonarbeitskräften die Erntesaison trotz Corona erfolgreich gemeistert hat.

Bereits im März informierte sich Jan von Oehsen bei den zuständigen Stellen und nutzte unser Beratungsangebot. „Meine Tochter Anna ging aktiv auf die SVLFG und die anderen zuständigen Behörden zu“, so der Unternehmer.

Checklisten von der SVLFG

Die engagierte Jungunternehmerin hatte schnell zahlreiche für sie wertvolle Arbeitshilfen auf unserer Homepage gefunden: Checklisten, Hygienetipps, Betriebsanweisungen in polnischer und in rumänischer Sprache und Mustergefährdungsbeurteilungen. „Diese Arbeitshilfen haben mir sehr geholfen, das Hygienekonzept für unseren Betrieb auszurollen. Die Betriebsanweisungen in Landessprache nutzten wir, um die Saisonarbeitskräfte zu unterweisen und ihnen so leicht verständliche Arbeitshilfen zu geben“, so Anna Engelken-von Oehsen.

Zusammen wohnen und arbeiten
Herzstück des Hygienekonzeptes war die Strategie „Zusammen woh-

nen – Zusammen arbeiten“. Die Arbeitskräfte reisten bereits in Teams an, wurden bei Ankunft auf Corona getestet und erhielten eine Unterweisung in ihrer Landessprache sowie eine Mund-Nase-Bedeckung. Die Unterbringung erfolgte in Wohncontainern. Dazu hatte das Unternehmen zusätzliche Container für je zwei Personen angeschafft. In einer Reihe standen je zehn Wohn- sowie ein Sanitärcontainer. Die Containerreihen hatten große Abstände zueinander; die Zugänge der Container waren voneinander abgewandt. Die Bewohner einer Containerreihe bildeten ein Team, das zusammen arbeitete und auch gemeinsam Pause machte.

Reinigen und desinfizieren

Ebenfalls feste Nutzungszeiten je Team gab es für die Waschmaschinen und für den Besuch der Kantine, die nach jedem Besuch gereinigt und desinfiziert wurde. Kontakte zu anderen Teams waren nicht erwünscht. Konnten Personen den Mindestabstand von 1,5 Metern untereinander nicht einhalten, etwa auf der Fahrt zum Feld oder in den Hallen, galt Maskenpflicht.

„Die Teamleiter waren für die Umsetzung der Vorgaben verantwortlich. So gab es neben der Überprüfung durch uns auch eine effektive Selbstkontrolle“, erklärt Anna Engelken-von Oehsen. 75 Desinfektionsmittelständer waren an allen markanten Stellen des Betriebes sowie bei den mobilen Toiletten auf den Feldern aufgestellt.

Arnd Spahn, Vorsitzender des Vorstandes der SVLFG:

„Egal, welche Fragen Sie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz der bei Ihnen beschäftigten Saisonarbeitskräfte haben, unsere Präventionsmitarbeiter beraten Sie kompetent.“



Geschützt so gut es geht

Alle Maßnahmen zusammen gewährleisteten, dass alle geschützt waren und dass im Falle einer Corona-Infektion nur das betroffene Team um die infizierte Person hätte in Quarantäne gehen müssen.

Resümee

„Wir wollten den Saisonarbeitskräften ein möglichst risikoarmes Wohn- und Arbeitsumfeld schaffen“, sagt Jan von Oehsen. Dank des hervorragenden Hygienekonzeptes mit den großzügig bemessenen Wohn-, Sanitär- und Gemeinschaftseinrichtungen erfüllte die Hof Neuen Krug von Oehsen GbR alle geltenden Vorgaben. Der Erntebetrieb lief so weitgehend störungsfrei ab.



LSV-INFO

Unter www.svlfg.de/corona-uebersicht bieten wir Arbeitgebern ausführliche Informationen und Materialien rund um Corona. Versicherte finden den für sie zuständigen Ansprechpartner unter: www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention



Jan von Oehsen und seine Tochter Anna waren froh über die Unterstützung durch die SVLFG.

Überlebt dank Not-OP

Erweiterungen der Bauchschlagader (Bauchaortenaneurysmen) können lebensgefährliche Folgen nach sich ziehen. Männer sind besonders häufig davon betroffen.

Fast 30 Jahre führte Hartmut G. seinen Betrieb in Süd-Brandenburg mit den drei Standbeinen GaLaBau, Forst und Kompostierung. Auch zu Hause hat der sportliche Unternehmer immer kräftig angepackt. So auch beim Verlegen der neuen Gehwegplatten in seinem Garten. Eigentlich gingen ihm solche Arbeiten leicht von der Hand, aber beim Heben der Steinplatten fühlte er sich plötzlich unwohl. „Ich hatte zwar keine Schmerzen, aber ein ungewohntes Ziehen im Arm. Deshalb fuhr mich meine Tochter zur Notaufnahme. Der Arzt konnte jedoch nichts feststellen.“

Radiologin erkennt Riss

Zu Hause ging dann alles sehr schnell. „Mir brach kalter Schweiß aus und plötzlich lag ich völlig kraftlos im Badezimmer auf den Fliesen. Eigenartigerweise spürte ich aber keinerlei Schmerzen.“ Seine Frau rief umgehend den Notarzt. „Dank einer Ultraschalluntersuchung im nächstgelegenen Krankenhaus erkannte die Radiologin, dass der Aortenbogen einen Riss in der Innenwand hatte. An dieser Stelle war die Schlagader auf mehr als 60 Millimeter erweitert“, erinnert sich G.

Per Hubschrauber zur Not-OP

G. vermutet, dass er sich die innere Verletzung beim Verlegen der Gehwegplatten zugezogen hat. Per Hubschrauber wurde er in die Kli-

nik gebracht. „In einer etwa achtstündigen Notoperation setzte mir ein Ärzteteam ein Aortenbogen-, ein Halsschlagader- sowie ein Herzklappen-Implantat anstelle der eingerissenen Abschnitte der Aorta ein“, sagt G. Er hatte Glück. „Hätte die Rettungskette nicht so reibungslos funktioniert, wäre ich an meinen inneren Blutungen verstorben. Die Ärzte erklärten mir, dass ich aufgrund meiner ausgeprägten Trichterbrust ein höheres Risiko für ein Aortenaneurysma habe. Das wusste ich vorher nicht. Ich habe in jungen Jahren Leistungssport betrieben. Das hätte schon viel früher schief gehen können“, überlegt Hartmut G.

Reha und Rente

Auf die Operation folgte eine langwierige Rehabilitationsmaßnahme. „Ich konnte plötzlich nicht mehr laufen, meine Beine haben wehgetan und meine Knochen haben sich verändert. Seitdem muss ich sogar speziell angepasste Schuhe tragen“, zählt G. nur einige der Punkte auf, mit denen er nach der Operation zu kämpfen hatte.

Aufgrund der Schwere der Krankheit wurde G. zu 100 Prozent verrentet. Er ist seitdem körperlich nicht mehr belastbar. Zu alledem kamen die psychischen Belastungen. Wie sollte es jetzt weitergehen? Das Unternehmen sollte doch weiter funktionieren. Familie und Betrieb mussten bereits einige Jahre zuvor einen herben Rückschlag hinnehmen, als G.'s Bruder mit ähnlichen Symptomen zum Arzt fuhr und nach etwa sechs Stunden dort verstarb. „Laut Auskunft der Ärzte waren solche Notfälle bis 2005 in Deutschland nicht

erfolgreich behandelbar“, sagt G.

Leben neu geordnet

Kraft und Lebensfreude gibt Hartmut G. seine Familie. „Meine Frau kümmert sich intensiv um eine gesunde Ernährung und um ein ruhigeres Umfeld. Die beiden heute neunjährigen Kinder machen das glückliche Familienleben fast komplett“, sagt Hartmut G.

Durch regelmäßige Nachsorgeuntersuchungen kann kontrolliert werden, ob und wie schnell sich seine Bauchaorta gegebenenfalls wieder ausdehnt. Dann kann rechtzeitig gehandelt werden. ■

ANEURYSMA-SCREENING

Die LKK übernimmt für versicherte Männer ab 65 Jahren die Kosten für eine einmalige Bauchaortenaneurysma-Früherkennungsuntersuchung. Erweiterungen der Bauchaorta sind gefährlich, weil die Möglichkeit besteht, dass sich dort Blut sammelt. In der Konsequenz kann diese Blutansammlung zum Aufplatzen der Aorta führen. Ältere Männer haben ein höheres Risiko als andere Personengruppen. Werden Erweiterungen der Bauchschlagader frühzeitig erkannt, kann Rissen vorgebeugt werden. Bei der Früherkennungsuntersuchung stellt der Arzt mit Hilfe eines Ultraschallgerätes fest, ob die Bauchschlagader eine Tendenz zeigt, sich zu erweitern. Aneurysmen können in allen Körperregionen auftreten. Besonders häufig sind sie jedoch in der Bauchschlagader zu finden.

Gesund älter werden

Wir alle wünschen uns ein langes Leben bei guter Gesundheit. Was kann man selbst dafür tun und wie kann die SVLFG dabei helfen?

Wann beginnt das „Alter“? Wenn Sie diesen Artikel lesen und älter als 20 Jahre sind, sind Sie schon mitten drin und das Altern hat schon längst begonnen. Tatsächlich verliert in diesem Alter die Haut langsam Spannkraft, auch die Zahl der Gehörzellen nimmt ab. Schon ab Mitte 20 beginnt die Fruchtbarkeit bei Mann und Frau zu sinken und Mitte 30 macht sich der Bewegungsapparat der Menschen immer mehr bemerkbar. Wirklich bemerkbar macht sich der biologische Alterungsprozess meist ab 55 Jahren. Das Altern beginnt so schon in relativ jungen Jahren.

Was beeinflusst das Altern?

Gesundes Altern hängt maßgeblich von Rahmenbedingungen, gesellschaftlichen Verhältnissen, dem persönlichen Verhalten, den erlernten Fähigkeiten und dem Wissensstand der Menschen ab, nicht zuletzt natürlich auch von Erbanlagen. Jeder Mensch hat in seiner Lebenswelt unterschiedliche Ressourcen und Chancen. Manches ist nicht unbedingt beeinflussbar, ist regelrecht schicksalhaft. Trotzdem kann der Prozess des Älterwerdens in körperlicher und psychischer Gesundheit durch eigenes Verhalten begünstigt werden. Der Lebensstil spielt eine große Rolle und jeder kann selbst einiges dafür tun.

Gesunde Bewegung

Dass man körperlich nicht mehr so leistungsfähig ist, hängt nicht nur mit

dem biologischen Altern zusammen, sondern wird sehr durch Bewegungsmangel beeinflusst. Die SVLFG bietet Zuschüsse für Kurzkuren und zu Gesundheitskursen vor Ort an. Ebenso soll für mobile, ältere Menschen das Bewegungsprogramm „Trittsicher durchs Leben“ vor Stürzen schützen sowie Kraft und Beweglichkeit erhalten.

Gesunde Ernährung

Auch hier unterstützt die SVLFG durch die Beteiligung an geeigneten Kursen vor Ort. „Clever weniger trinken“ ist zum Beispiel einer der Bausteine unserer Online-Gesundheitstrainings um schädlichen Alkoholkonsum zu reduzieren.

Lernen und Gesundheitswissen ist wichtig

Die SVLFG hat ein umfangreiches Seminarprogramm. Dieses reicht von „Trainings- und Erholungswochen für pflegende Angehörige“ über Seminare für den gesunden Umgang mit Stress, für rückschonendes und gesundes Arbeiten bis hin zu speziellen Seminaren, wie zum Beispiel „Betriebsübergabe – ein Gesundheitsthema“. Hier wird wertvolles Gesundheitswissen vermittelt. Als besonderes Kapital werden in diesen Seminaren gleich wohltuende soziale Kontakte mitgeliefert.

Seelische Gesundheit

Im Laufe des Lebens spielt die individuelle Balance zwischen Anfor-

derung und Ruhe, Erfolg und auch Scheitern eine wichtige Rolle. Es gibt gute Zeiten und auch mal schlechte. Oft sind Herausforderungen und Probleme selbst zu meistern. Wenn das im Laufe des Lebens dann und wann nicht klappt, ist es eine Wohltat, das auch zuzugeben und Hilfe anzunehmen. Die Angebote „Mit uns im Gleichgewicht“ der SVLFG kümmern sich genau um solche Situationen. Wir bieten eine Krisenhotline an, die 24 Stunden am Tag von Psychologen bedient wird. Telefonisches Einzelfallcoaching und die Online-Gesundheitstrainings der SVLFG kümmern sich intensiv um Menschen, die seelisch vorübergehend Unterstützung brauchen. ■

LSV-INFO

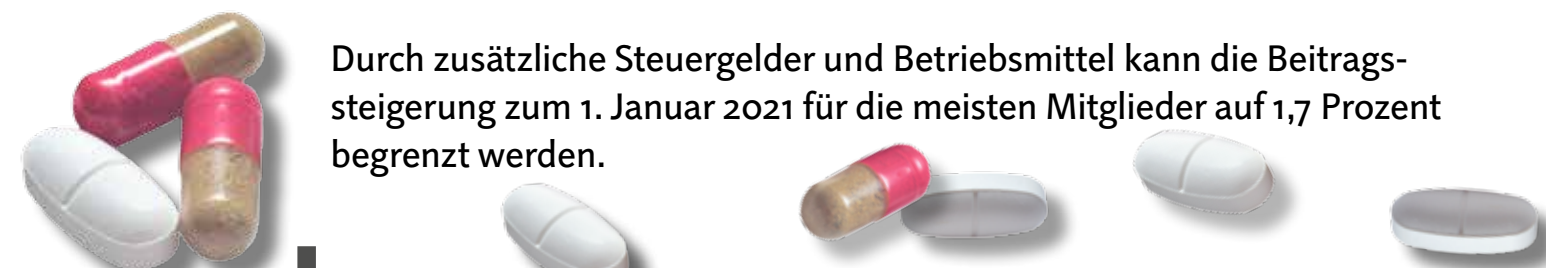
Unter www.svlfg.de/gleichgewicht finden Sie Details und Ansprechpartner zu unseren Gesundheitsangeboten.

Die Krisenhotline der SVLFG ist erreichbar unter 0561 785 10101.

Informationen zu Vorsorgeuntersuchungen erhalten Sie unter www.svlfg.de/vorsorge

Zuschussfähige Gesundheitskurse finden Sie unter www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden

Krankenkassen-Beiträge ändern sich



Durch zusätzliche Steuergelder und Betriebsmittel kann die Beitragssteigerung zum 1. Januar 2021 für die meisten Mitglieder auf 1,7 Prozent begrenzt werden.

Jedes dritte Mitglied wird einer niedrigeren Beitragsklasse zugeordnet. Für Bewirtschafter von Sonderkulturen kann es zu einer Zuordnung in eine höhere Beitragsklasse kommen. Wegen der Ausgaben infolge der Corona-Pandemie war das Haushaltsjahr 2021 nur schwer zu planen. Eine nach den ersten Kalkulationen erforderliche Beitragserhöhung um 5,9 Prozent konnte durch zusätzliche Steuermittel in Höhe von 30 Millionen Euro und Betriebsmittel in Höhe von 15 Millionen Euro auf 1,7 Prozent begrenzt werden. Wie die allgemeine Krankenversicherung (5 Milliarden Euro) wird daher auch die landwirtschaftliche Krankenversicherung unterstützt. Die Gesamtausgaben der LKK für Unternehmer, mitarbeitende Familienangehörige und freiwillige Mitglieder steigen im kommenden Jahr um 3,4 Prozent. Zugleich werden der Strukturwandel und die demografische Entwicklung auch im nächsten Jahr anhalten.

Unternehmerbeitrag

Die Arbeitseinkommensverordnung Landwirtschaft (AELV) bildet die Einkommensentwicklung ab und weist für 2021 ab einem Flächenwert von etwa 30.000 DM (also etwa ab Beitragsklasse 7) geringere Werte aus. Hierdurch kann jedes dritte Mitglied einer niedrigen Beitragsklasse zugeordnet werden. Unter „30.000 DM“ sind die Werte höher, so dass es in Grenzbereichen der Beitragsklassen zu einer Einstufung in die nächsthöhere Beitragsklasse kommen kann. Zusätzlich können sich die aktualisierten Multiplikatoren für Sonderkulturen auswirken. Dadurch, dass sich der Vergleichsbeitrag der allgemeinen Kranken-

versicherung erhöht, muss schließlich auch der Beitrag für Unternehmer in der höchsten Beitragsklasse 20 um 29,37 Euro und in den Beitragsklassen 1 und 2 um je 4,99 Euro angehoben werden. Unser Höchstbeitrag für Unternehmer liegt aber weiterhin 10 Prozent unter dem Höchstbeitrag aller anderen gesetzlichen Krankenkassen.

Sonderkulturen

Wir haben die Multiplikatoren für Sonderkulturen auf ihre Aktualität überprüft. Das Gutachten ergab überwiegend höhere und nur für wenige Sonderkulturen niedrigere Werte. Insbesondere aufgrund der Degression in der AELV wirken sich die höheren Werte aber nicht 1:1 auf den Beitrag aus. Alleine aufgrund der neuen Multiplikatoren ergibt sich für über 5.000 Mitglieder eine höhere und für etwa 600 Mitglieder eine niedrigere Beitragsklasse. Das Gutachten kann im Internet über den Link www.svlfg.de/beitraege-lkk abgerufen werden.

Freiwillige Versicherung

Auch die Beiträge für die freiwilligen Mitglieder und für Rentenantragsteller erhöhen sich – bei unveränderten Einnahmen zum Lebensunterhalt – um etwa 1,7 Prozent. Sie bleiben damit im Vergleich zur allgemeinen Krankenversicherung günstig. Einen Zusatzbeitrag kennt die LKK nicht. Bisher waren die Einkommensverhältnisse zum Stichtag 1. Oktober für die Beitragshöhe der freiwilligen Mitglieder maßgeblich. Diese Regelung wird aufgegeben. Im Gleichklang mit der allgemeinen gesetzlichen Krankenversicherung werden die Beiträge neu festgesetzt, wenn ein neuer Steuerbescheid ausgefertigt vorliegt. Sofern Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit oder aus Vermietung/Ver-

pachtung erzielt werden, erfolgt die Beitragseinstufung zunächst vorläufig. Die endgültige Beitragsabrechnung wird erst vorgenommen, wenn der Steuerbescheid für das betreffende Kalenderjahr vorliegt. Dies kann also erstmals frühestens in 2022 für das Jahr 2021 der Fall sein. Bei der Jahresabrechnung kann es zu Beitragserstattungen oder auch zu Nachzahlungen kommen.

Pflegeversicherung

Der Pflegeversicherungsbeitrag wird als „Zuschlag“ auf den Krankenversicherungsbeitrag erhoben und bleibt in 2021 unverändert.

Beitragsrechnungen

Die Beitragsrechnungen werden Anfang Januar 2021 verschickt. Die freiwillig versicherten Arbeitnehmer erhalten voraussichtlich noch im Dezember 2020 ihre Beitragsrechnungen für das kommende Jahr.

Ausblick

Die Kostenbelastungen für die LKK durch die Corona-Pandemie sind nur schwer einzuschätzen. Wir achten deshalb auch darauf, dass wir an den unterstützenden Leistungen des Bundes aus dem Gesundheitsfonds – an dem die LKK grundsätzlich keinen Anteil hat – sachgerecht beteiligt werden. ■

LSV-INFO

Die neuen Beitragstabellen für Unternehmer und für freiwillig Versicherte sowie weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.svlfg.de/beitraege-lkk
Ihre Fragen richten Sie bitte per Mail an: versicherung@svlfg.de

Foto: ktsdesign/Shutterstock.com

Online-Gesundheitstrainings

In der Reihe „SVLFG digital“ informieren wir Sie regelmäßig über Online-Services, die Ihnen die SVLFG zur Verfügung stellt. Diesmal stellen wir unsere Online-Gesundheitsangebote zur Stärkung Ihrer Gesundheit vor.

Hilfe ohne Wartezeit

Fühlen Sie sich durch finanzielle Belastungen, zunehmende Bürokratie, eine ungewisse Betriebsnachfolge oder andere Probleme belastet? Wir unterstützen Sie mit verschiedenen Online-Trainings, so dass seelische Belastungen rechtzeitig erkannt werden können und Ihre Gesundheit gestärkt wird. Mehr Informationen finden Sie unter: <https://www.svlfg.de/online-training>

Speziell für Beschäftigte der grünen Berufe

Fällt es Ihnen schwer, nach langen und anstrengenden Arbeitstagen abzuschalten? Können Sie nicht ein- oder durchschlafen, weil Sie keine Ruhe finden? Kommen Sie morgens nur mühsam aus dem Bett und fühlen sich tagsüber wie gerädert? Wir unterstützen Sie, Ihre Gesundheit zu erhalten und Ihre Schlafprobleme in den Griff zu bekommen. Teilnehmen können Beschäftigte aus versicherten Betrieben der SVLFG kostenfrei. Es werden nur ein Internetzugang und eine E-Mail-Adresse benötigt. Ihren Zugang zum Online-Training erhalten Sie telefonisch unter 0561 785-10512 oder per E-Mail an: gleichgewicht@svlfg.de

Mit Online-Training gestärkt durch die Zeit der Pandemie

Die SVLFG unterstützt das Online-Gesundheitstraining zur psychischen Unterstützung in der Corona-Krise, das vom Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen über das „GKV-Bündnis für Gesundheit“ initiiert wurde. Die Corona-Pandemie löst bei vielen Menschen Sorgen und Zukunftsängste aus. In zehn Schritten lernen Sie, wie Sie mit Stress, Sorgen und Anspannung umgehen können. Dieses Angebot richtet sich insbesondere an Menschen, die derzeit in Kurzarbeit sind oder Angst vor Arbeitsplatzverlust haben. Die Teilnahme am Online-Training ist kostenfrei. Melden Sie sich an: <https://www.getcalm-moveon.de> ■

Versichertenportal

Nachhaltigkeitsprämie Wald (Waldprämie) – Service für die Antragstellung

Private und kommunale forstwirtschaftliche Unternehmer sollen durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit einer einmaligen Flächenprämie unterstützt werden. In Kürze sollen entsprechende Anträge auf Prämienauszahlung online bei der Fachagentur Nachhaltigkeitsprämie e. V. (FNR) unter www.bundeswaldpraemie.de gestellt werden können.

Für eine Antragstellung noch in 2020 ist die Vorlage des letzten Beitragsbescheides der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft erforderlich (ab 2021 wird die Vorlage durch ein Datenaustauschverfahren ersetzt). Haben Sie diesen gerade nicht zur Hand, kann der Bescheid über das Versichertenportal der SVLFG unter <https://portal.svlfg.de/svlfg-apps/> unter dem Service „Waldprämie“ unkompliziert erneut angefordert werden.



Pflegende Eltern stärken

Ruhe finden und Kraft schöpfen - überwiegend Mütter nahmen das Angebot wahr und profitierten davon.

Die Trainings- und Erholungswoche speziell für pflegende Eltern ist ein neues Angebot der SVLFG. Ziel ist, die Gesundheit pflegender Eltern zu fördern.

Eine Teilnehmerin einer der ersten Seminare beschreibt ihre Seminarwoche sehr treffend: „In dieser Woche wurde viel und herzlich gelacht, manchmal auch geweint, wir führten tiefgründige Gespräche über unsere Ängste und Sorgen, wir hatten Spaß und vergaßen auch für kurze Zeit unsere stets rum-schwirrenden Gedanken. Wir konnten bei den Entspannungsübungen abschalten und frische Kraft tanken, bei der Wassergymnastik uns fast schwerelos bewegen, bei der Wirbelsäulengymnastik uns und unserem Rücken was Gutes tun und beim Nor-

dic Walking den Kopf frei bekommen. Und immer wieder reden, Gedanken austauschen, lachen und Kraft schöpfen. Der gemeinsame Pflegekurs gab Unterstützung, Ratschläge, Hilfe Anregungen, Tipps und Tricks und war sehr gut gemacht, es hilft bestimmt, unsere tägliche Arbeit bei der Pflege zu erleichtern. Kurz gesagt: diese Trainings- und Erholungswoche speziell für pflegende Eltern hat mir sehr gut getan. Mit neuer Energie werde ich meine Aufgabe – vielleicht sogar Lebensaufgabe – gestärkt weiterführen. Ich bin froh, dass ich mir die Zeit genommen habe und dabei gewesen bin.“

Pubertät, Geschwisterkinder, Übergang in die Erwachsenenmedizin, andere Versorgungsstrukturen usw. Daher wollte die SVLFG für diesen Personenkreis ein spezielles Angebot anbieten.

Erste Ergebnisse des neuen Angebotes

Im Jahr 2019 wurden drei Trainings- und Erholungswochen speziell für pflegende Eltern erprobt. Mehrheitlich haben die Mütter teilgenommen. Einer von fünf Teilnehmenden war der Vater. Wie die Eltern das Angebot bewerteten und wie nachhaltig es wirkt, war Gegenstand einer Studie, die aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege gefördert wurde. Die Teilnehmenden bewerteten die Woche sehr positiv: „Die Woche war wie ein Fahrstuhl im Hochhaus“, urteilte eine Teilnehmerin. Dass pflegende Eltern belastet sind, insbesondere wenn sie gleichzeitig noch einen landwirtschaftlichen Betrieb mittragen, war vorher bekannt, aber nicht das Ausmaß. Bemerkenswert war, dass bei etwa drei von vier Teilnehmenden eine Grenze erreicht war, die auf Überlastung hindeutet.

„Ähnlich wie bei einem Erholungsurlaub hatte die Teilnahme einen Er-

Die Pflege von Kindern ist anders

Häusliche Pflege ist belastend und kann auf Dauer krank machen. Im grünen Sektor ist sie die Regel. Daher bietet die SVLFG unter anderem seit etwa 15 Jahren mit großem Erfolg die Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige an. An diesem Angebot nahmen auch einzelne Eltern von Kindern mit anerkannter Pflegebedürftigkeit teil. Einige pflegende Eltern meldeten aber zurück, dass sie sich in den Gruppen „verloren“ oder wie das „fünfte Rad am Wagen“ fühlten. Grund ist, dass sie anders gelagerte Probleme haben: lebenslange Pflegeanforderungen,

gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



SEMINARTERMINE

Die nächsten Seminartermine für pflegende Eltern:

21. – 28.02.2021
22. – 29.08.2021

Die Seminare finden in Bad Birnbach (Bayern) statt.

Ansprechpartnerin: Sieglinde Schreiner
Tel. 0561 785-16166
Mail Sieglinde.Schreiner@svlfg.de

holungseffekt. Anders als bei Urlauben war die Wirkung jedoch nachhaltiger. Bei stabilen Rahmenbedingungen war auch auf längere Sicht das Wohlbefinden höher als vorher. Bei steigenden Belastungen konnte das Wohlbefinden stabilisiert und ein Absinken verhindert werden“, so Studienleiter Dr. Christian Hetzel vom Institut für Qualitätssicherung in Prävention und Rehabilitation (iqpr). „Ich bin ruhiger und gelassener“, „Ich bin mit meiner Situation nicht alleine, es geht vielen noch schlechter“ oder „Ich kann mir jetzt ohne schlechtes Gewissen mal eine Auszeit nehmen“ sind Aussagen von Teilnehmenden, die das Potenzial der Woche erkennen lassen.

Weil sich die Maßnahme bewährt hat, wird die SVLFG die Trainings- und Erholungswoche auch weiterhin speziell für pflegende Eltern anbieten (siehe Kasten). Teilnahmevoraussetzung ist, dass der pflegende Elternteil oder das Kind bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse/Pflegekasse versichert ist.

Liebe Leserin, lieber Leser,

an dieser Stelle finden Sie normalerweise Hinweise zu unseren Gesundheitsangeboten mit den entsprechenden Seminarorten und Terminen. Aufgrund der Corona-Pandemie ist es uns derzeit leider nicht möglich, hierzu verlässliche Angaben zu machen.

Wir bitten Sie daher, wenn Sie Interesse an einem unserer Gruppenangebote haben, sich über den aktuellen Stand im Internet unter www.svlfg.de/gleichgewicht oder unter der Telefonnummer 0561 785-10510 direkt bei uns zu informieren.

Nach wie vor verfügbar sind unsere Telefon- und Onlineangebote, die ganz einfach von zu Hause aus genutzt werden können und Unterstützung zur seelischen Gesundheit bieten. Auch dazu finden Sie alle wichtigen Informationen auf unserer Internetseite. Gerne beraten wir Sie auch persönlich: telefonisch unter 0561 785-10512 oder per Mail an: gleichgewicht@svlfg.de

Für besonders belastende Momente steht Ihnen zudem unsere Krisenhotline unter 0561 785-10101 täglich rund um die Uhr zur Verfügung.

Alterskasse Beitragszuschuss wird verbessert

Ab 1. April 2021 will der Gesetzgeber die Einkommensgrenzen für den Zuschuss zum Alterskassenbeitrag anheben. Zudem sollen diese künftig nach der „Bezugsgröße“ berechnet werden. Die Bezugsgröße ist ein Rechenwert der Sozialversicherung und stellt die jährliche Entwicklung des Durchschnittsentgelts in der gesetzlichen Rentenversicherung dar. Ein Zuschussanspruch soll künftig bestehen, wenn das Einkommen weniger als 60 Prozent der Bezugsgröße beträgt. Der Höchstzuschuss (60 Prozent des Beitrages) soll bei einem Einkommen bis zu 30 Prozent der Bezugsgröße möglich sein.

	bisher	geplant ab 01.04.2021 alte Bundesländer	geplant ab 01.04.2021 neue Bundesländer
Einkommensgrenze für Zuschuss	15.500 € (Ehepartner 31.000 €)	unter 23.688 € (Ehepartner < 47.376 €)	unter 22.428 € (Ehepartner < 44.856 €)
Einkommensgrenze für Höchstzuschuss	8.220 € (Ehepartner 16.440 €)	11.844 € (Ehepartner 23.688 €)	11.214 € (Ehepartner 22.428 €)

Die geplanten Anhebungen sind deutlich. Unverändert werden Beitragszahler mit eher niedrigem Einkommen entlastet. Sobald das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist, werden wir näher berichten. Mitglieder der Alterskasse, die künftig einen Zuschussanspruch aufgrund der neuen Einkommensgrenzen haben werden, sollten einen Antrag frühestens ab März des kommenden Jahres – spätestens aber bis Ende Juli 2021 – stellen. So kann der Zuschuss ab 1. April gewährt werden, wenn alle Voraussetzungen vorliegen.



LASS FRISCHE LUFT REIN!

Fabienne weiß: Frische Luft macht den Kopf frei. Alle 20 Minuten für ein paar Minuten lüften vertreibt außerdem ganz viele der fiesen Grippe- und Coronaviren aus geschlossenen Räumen.

RÄTSEL FÜR SCHLAUE FÜCHSE

Lüften ist eine wichtige Maßnahme gegen Virenerkrankungen wie zum Beispiel Corona.

Was hilft noch dabei, gesund zu bleiben?

- 1 Ich halte Abstand zu Menschen, die erkältet sind.
- 2 Ich trage meine Alltagsmaske.
- 3 Ich ernähre mich gesund mit viel Obst und Gemüse.
- 4 Ich spiele nicht mehr draußen an der frischen Luft.
- 5 Ich lade mir viele Freunde nach Hause ein und spiele mit ihnen am Computer.
- 6 Ich wasche häufig und gründlich meine Hände.

So bleibt die Raumluft frisch und sauber, du schläfst gut und kannst dich beim Lernen besser konzentrieren.

Lüfte dein Zimmer nach dem Aufstehen, vor dem Schlafengehen und zwischen durch beim Lernen und Spielen für jeweils 5 Minuten.

KOKOSWÖLKCHEN

Lass dir von Erwachsenen beim Umgang mit den Elektrogeräten helfen! Schläge zwei Eiweiß zu steifem Schnee, mische 100 Gramm Zucker mit 125 Gramm Kokosflocken und lasse alles unter weiterem Rühren in den Eischnee rieseln. Setze mit Teelöffeln Häufchen auf ein mit Backpapier ausgelegtes Backblech und backe die Wölkchen bei 150 Grad Umluft 12 - 15 Minuten.

Mit Luft kann man spielen! Lass Papierflieger fliegen oder ...



Rätsel-Auflösung im Spiegel lesbar: 'J's's'q

BASTELTIPP: Federanhänger

Nimm eine saubere Feder, umwickle den Federkiel fest mit einem dünnen Draht, fädle Perlen auf den Draht und den Federkiel, wickle den Draht zum Abschluss wieder um den Federkiel, forme eine Schlaufe und schneide den Draht danach ab. Verstecke den Rest in den Perlen.

Unter www.svlfg.de/kinderseite findest du noch viele starke Tipps! Klicke doch mal rein!



... balanciere einen Luftballon auf dem Kopf – wie lange schaffst du das?

Unsere Einnahmen und Ausgaben in 2019

Im Geschäftsjahr 2019 haben wir rund 7,42 Milliarden Euro für die Betreuung unserer Versicherten aufgewendet.



Der Gesamtaufwand in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (LUV) ist im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 4,79 Prozent gestiegen. Neben den Verwaltungs- und Verfahrenskosten sind insbesondere die Leistungsausgaben gestiegen. Die Verwaltungs- und Verfahrenskosten machen im Geschäftsjahr 2019 einen Anteil am Beitrag von 12,41 Prozent aus. Um die Beiträge der bundesmittelberechtigten Unternehmer zu senken, stellte das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft für das Rechnungsjahr 2019 (Beitragshebung in 2020) 176,95 Millionen Euro Bundesmittel bereit.

Alterskasse

2019 wurden für die AdL und für die Sozialen Maßnahmen zur Strukturverbesserung insgesamt rund 2,92 Milliarden Euro aufgewendet. Der Beitragsanteil lag bei 18,46 Prozent. Der Verwaltungskostenanteil verringerte sich gegenüber dem Jahr 2018 auf 2,72 Prozent des Gesamtaufwandes.

Krankenkasse

Hier lag das Ausgabevolumen mit rund 2,73 Milliarden Euro über dem Niveau des Vorjahres. Davon entfielen rund 2,46 Milliarden Euro auf die Leistungen für Landwirte, Ehegatten, mitarbeitende Familienangehörige und Altenteiler. Die Verwaltungs- und Verfahrenskosten sind gegenüber 2018 um 4,30 Prozent gestiegen.

Pflegekasse

Die Pflegekasse weist ein Ausgabevolumen von rund 774,6 Millionen Euro aus. Hiervon machen rund 717,53 Millionen Euro den Leistungsaufwand aus. Die Verwaltungs- und Verfahrenskosten betragen 2,93 Prozent an den Gesamtausgaben. Insgesamt betrug der Anteil der Verwaltungskosten in der SVLFG 4,85 Prozent der Gesamtaufwendungen. ■

Berufsgenossenschaft

Ausgaben 2019 (in Euro) *		Einnahmen 2019 (in Euro) *	
Leistungen (ohne Prävention)	728.145.503,24	Beiträge (außerhalb der Umlage)	28.271.822,16
Prävention	66.434.665,03	Beitragsforderung 2020 (Umlage 2019)	960.881.752,20
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	89.499.895,17	Vermögenserträge und sonstige Einnahmen	17.660.659,67
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	122.734.170,59		
Ausgaben gesamt	1.006.814.234,03	Einnahmen gesamt	1.006.814.234,03

Alterskasse

Ausgaben 2019 (in Euro) *		Einnahmen 2019 (in Euro) *	
Alterssicherung der Landwirte (AdL)			
Leistungsaufwand AdL	2.824.011.840,72	Beiträge	535.817.951,85
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	187.492,39	Bundesmittel für laufende Geldleistungen/Renten	2.359.227.665,51
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	79.049.212,16	Sonstige Einnahmen	1.368.912,30
Überschuss der Einnahmen		Überschuss der Ausgaben	6.834.015,61
Ausgaben AdL	2.903.248.545,27	Einnahmen AdL	2.903.248.545,27

Soziale Maßnahmen zur Strukturverbesserung (SozM)

Ausgaben LAR/FELEG-Leistungen	12.249.395,35	Bundesmittel für laufende Geldleistungen/Renten	12.683.912,50
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	64.541,59	Zinsen und sonstige Einnahmen	-34,56
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	369.941,00		
Ausgaben SozM	12.683.877,94	Einnahmen SozM	12.683.877,94
Ausgaben gesamt	2.915.932.423,21	Einnahmen gesamt	2.915.932.423,21

Krankenkasse

Ausgaben 2019 (in Euro) *		Einnahmen 2019 (in Euro) *	
Leistungsaufwand	2.461.763.191,60	Beiträge	1.106.657.305,74
Ausgaben Beteiligung am Altenteileraufwand	76.000.000,00	Einnahmen aus Beteiligung am Altenteileraufwand	76.000.000,00
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	13.187.294,51	Bundesmittel für Altenteiler KV	1.412.821.353,79
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	135.386.058,72	Bundesmittel für versicherungsfremde Leistungen und konjunkturbedingte Mindereinnahmen	124.860.319,96
Überschuss der Erträge	39.466.031,44	Vermögenserträge und sonstige Einnahmen	5.463.596,78
Ausgaben gesamt	2.725.802.576,27	Einnahmen gesamt	2.725.802.576,27

Pflegekasse

Ausgaben 2019 (in Euro) *		Einnahmen 2019 (in Euro)*	
Leistungsaufwand	717.532.500,10	Beiträge	196.219.027,60
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	162.226,93	Vermögenserträge und sonstige Einnahmen	578.380.681,32
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	22.708.340,46		
Gesetzliche Zuführung - zu den Betriebsmitteln - zur Rücklage	32.271.641,43 1.925.000,00		
Ausgaben gesamt	774.599.708,92	Einnahmen gesamt	774.599.708,92

* Auszug aus den Jahresrechnungen 2019

SVLFG digital

Digitale Zukunft

Selbstcheck per Web-App

*Welchen Stellenwert haben Sicherheit
und Gesundheit in Ihrem Betrieb?*

Wie gut ist Ihr Betrieb in puncto
Sicherheit und Gesundheit aufgestellt?

Das können Sie jetzt innerhalb von
30 Minuten herausfinden.

Laden Sie sich dazu die kostenlose
Web-App herunter über den Link
www.svlfgcheck.de oder über den
QR-Code. Sie ist ein Angebot
der SVLFG im Rahmen der
Kampagne „komm**mit**mensch“.

komm **mit** mensch

Sicher. Gesund. Miteinander.

